Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 61. Mittwoch den 14. März. 1849.

Inland.

Berlin, den 11. März. Eine neuerliche Berechnung der Stärke beider Parteien in den 7 Abtheilungen der zweiten Kammer hat folgendes interessante Resultat ergeben: 1. Abtheilung 22 Linke, 25 Rechte; 2. Abth. 21 L., 24 R.; 3. Abth. 20 L., 25 R.; 4. Abth. 23 L., 23 R.; 5. Abth. 25 L., 22 R.; 6. Abth. 21 L., 26 R.; 7. Abth. 23 L. 24 R. Summa 155 Linke, 169 Rechte, also für letztere Seite eine Majorität von 14 Stimmen. Es sind dabei 8 Stimmen ausgefallen, deren Inhaber bei den Abstimmungen fehlten, die dieser Berechnung zum Grunde liegen. Man kann sie vielleicht zwischen beide Hälften theilen, so daß dann die Rechte eine Majorität von 18 Stimmen hätte. 18 Sitze in der Kammer sind noch leer, unter deren Hinzurechnung die Gesammtzahl von 350 Abgeordneten entsteht. — Daher rechnen die Mitglieder der Linken mit großer Gewißheit darauf, in kurzer Zeit im Besitze der Majorität zu sein. Sie hoffen dabei auch auf die Nachwahlen, deren noch etwa 18 anstehen, und die ihnen soeben erst den Grafen Reichenbach zugeführt haben, der auf Lipski's Empfehlung für dessen Doppelwahl im Posenschen gewählt worden ist.

— Gestern stand vor der ersten Abtheilung des Criminalgerichts, unter Vorsitz des Direktors Harassowitz, der Lehrer Johann Christian Erdtmann, angeklagt des versuchten Aufruhrs. Als Staatsanwalt fungirte der Assessor Brohm, als Vertheidiger der Refer. Meyen. Der Angeklagte hat sich, nach der Ansicht der Staatsanwaltschaft am Abend des 31. October vor dem Sitzungssaal der National-Versammlung des Verbrechens des versuchten Aufruhrs schuldig gemacht, und beantragte deshalb der Staatsanwalt 18 Monate Festungsarrest. Obgleich der Angeklagte nur theilweis die Anklage zugestand, so nahm der Gerichtshof doch die Anklage als erwiesen an, und verurtheilte den Angeklagten, der ein Ausländer ist, zu einjähriger Festungsstrafe.

— Das Central-Comité zur Feier des 18. März hat sich bereits mit den einzelnen Bezirken in Verbindung gesetzt. Die Verabredung ist vorläufig dahin getroffen, daß jeder Bezirk 100 Thlr. aufzubringen habe, also auf die hundert und einige Bezirke der Stadt etwa ein Capital von 10,000 Thlrn. zusammengebracht wird, welches für das zu errichtende Denkmal verwendet werden soll, zu dem man am 18. März den Grundstein zu legen beabsichtigt.

Hannover, den 9. März. Der Bericht der Hannoverschen Zeitung über die gestrige Demonstration enthält Folgendes:

„Die Petition ist von dem Advokaten Grotefend überreicht; dieser theilte dem Könige die Thatsachen mit, welche das Erscheinen der vollständigen Deputation und eines geordneten Zuges unmöglich gemacht hat.

Der König dankte und erwiderte in Bezug auf den speziellen Zweck der Petition: „Kein ehrlicher und rechtlicher Mann kann sich im Voraus verpflichten, nach Grundsätzen zu handeln, welche an einem andern Orte erst noch beschlossen werden sollen, wo Dasjenige, was heute als gut beschlossen ist, vielleicht in zehn Tagen wieder als schlecht verworfen wird, so daß man nicht weiß, wie man daran ist. Ich kann es den Ministern gar nicht verdenken, daß sie nicht im Voraus die an einem andern Orte erst noch zu beschließenden Grundsätze anerkennen wollen, und mich dadurch in die Verlegenheit gesetzt haben, in welcher ich mich jetzt befinde. Uebrigens gebe ich deshalb die Hoffnung einer befriedigenden Lösung der Frage noch nicht auf. Ich bin determinirt. Der Sinn in Hannover ist gut, der Bauernstand magnifik. Ich werde jedenfalls vor Uebertragung des Ministerii an Andere mir ein Programm geben lassen, und hoffe, die Stände werden einsehen, daß es so nicht geht. Die Erschienenen mögen es den Uebrigen mittheilen."

Frankfurt a. M., 5. März. 178ste Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung. Tagesordnung: Zweite Berathung über die noch rückständigen Paragraphen des Entwurfs der Grundrechte: Art. IX. §. 44 u. f.

Vorsitzender: Präsident Herr Eduard Simson.

Von ferneren Regierungs-Erklärungen wird die vom Königreich Hannover als eingegangen angemeldet und ist dem Verfassungs-Ausschusse sofort übergeben worden.

Flottenbeiträge kommen zwei zur Anzeige. Einer vom Bürgerverein zu Schleiden an der Eifel und ein zweiter (von 22 Fl. 6 Kr.) von mehreren Offizieren der Baierischen Garnison in Germersheim. (Bravo!)

Es wird unter Verzicht auf die Debatte zur Abstimmung über §. 44 des Artikels IX. der Grundrechte geschritten. Die Annahme erfolgt in der Fassung des Entwurfs:

§. 44. „Jedes Grundstück soll einem Gemeinde-Verbande angehören. Beschränkungen wegen Waldungen und Wüsteneien bleiben der Landesgesetzgebung vorbehalten."

Auch für den folgenden Paragraphen wird die Fassung der Ausschußmehrheit angenommen:

§. 45. „Jeder Deutsche Staat soll eine Verfassung mit Volksvertretung haben,"

wozu durch eine spätere redaktionelle Umstellung noch der Satz aus §. 46 kommt:

„Die Minister sind der Volksvertretung verantwortlich."

Ueber den Zusatz dazu: „die Wahl der Volksvertreter erfolgt direkt, ohne Ausschluß einer Klasse von Einwohnern und unabhängig von einem Census" — (Schüler von Jena, H. Simon, Wigard) ist von Nauwerck die Abstimmung durch Namensaufruf beantragt. Sie verwirft mit 300 gegen 131 Stimmen den Zusatz. Auf dem Wege gewöhnlicher Abstimmung fallen auch alle sonstigen Zusatzanträge, worunter zum zweiten Male der Uhlandsche: „Unter keinen Umständen darf eine Landesverfassung einseitig gegeben oder abgeändert werden — " (abgelehnt mit 226 gegen 204) über den, da das Ergebniß zweifelhaft scheint, durch Zettel abgestimmt wird.

Angenommen wird in folgender Gestalt, nachdem sich der Berichterstatter des Ausschusses mit der Abänderung „des Rechts der Initiative" in den Ausdruck: „Recht des Gesetz-Vorschlags" einverstanden erklärt hat:

§. 46. „Die Volksvertretung hat eine entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung, bei der Besteuerung, bei der Ordnung des Staatshaushaltes; auch hat sie — wo zwei Kammern bestehen, jede für sich — das Recht des Gesetz-Vorschlags, der Beschwerde, der Adresse, so wie der Anklage der Minister.

(Die Minister sind der Volksvertretung verantwortlich.)

Die Sitzungen der Landtage sind in der Regel öffentlich."

Verworfen wird, abermals durch Abstimmung, durch Namensausruf, der Zusatz der Ausschußminderheit: „die Regierung des Deutschen Einzelstaates hat nur ein aufschiebendes Veto gegen die Beschlüsse der Volksvertretung", mit 279 gegen 157 Stimmen.

Ferner wird angenommen Art. IX. §. 47.

„Den nicht deutsch redenden Volksstämmen Deutschlands ist ihre volksthümliche Entwickelung gewährleistet, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, so weit deren Gebiete reichen, in dem Kirchenwesen, dem Unterrichte, der inneren Verwaltung und Rechtspflege."

und Art. XII. §. 48.

„Jeder Deutsche Staatsbürger in der Fremde steht unter dem Schutze des Reichs."

Nachdem hiermit die Berathung über die Grundrechte beendet ist, bringt Eisenstuck und mehr als siebzig Genossen — worunter von Lassaux — den dringenden Antrag auf Ansetzung der zweiten Lesung des Wahlgesetzes auf einen der ersten Tage nächster Woche. Dagegen tragen Arndts, Sepp, Döllinger und Genossen darauf an, daß der Verfassungs-Entwurf für die zweite Lesung nicht abschnittsweise, sondern im Ganzen eingebracht werde und daß den Mitgliedern des Hauses mindestens eine Frist von dreimal vierundzwanzig Stunden zwischen Empfang des Berichts und der Berathung darüber gelassen werde. Der Eisenstucksche Antrag wird als dringlich anerkannt, worauf ihn der Antragsteller zu begründen sucht. Das Wahlgesetz für das Volkshaus gilt ihm als das Fundament der Verfassung, und der, welcher einen Aufschub der zweiten Lesung des Wahlgesetzes verlange, der könne es nicht ehrlich meinen. Der Präsident ruft Herrn Eisenstuck wegen dieser Voraussetzung zur Ordnung. Gegen die beantragte Vorausnahme des Wahlgesetzes erklärt sich Biedermann nicht blos, weil ein Wahlgesetz stets die Verfassungs-Bestimmungen schließe, nicht aber sie eröffne, sondern auch deshalb, damit sich ein reines Produkt des Volkswillens in dem Wahlgesetze ausspreche und „nicht Rücksichten auf einen anderen Gegenstand, der jetzt hinter den Abstimmungen steht." Die Verhandlung nimmt einen so heftigen Charakter an, daß der Präsident selbst mit Schließung der Sitzung droht, wenn die unwilligen Unterbrechungen nicht aufhören. Ludw. Simon theilt das Haus in drei Parteien — „wovon die Oesterreichische einen Direktorial-Extrakt von Fürsten an die Spitze stellen will." Die Linke aber habe keinen besseren Probirstein für die Partei, der sie sich annähern solle, als das Wahlgesetz. Desto lebhafter müsse also der Redner im Namen seiner Gesinnungsgenossen auf der zweiten Lesung des Wahlgesetzes bestehen, damit ein Sieg der Linken befestigt werde, den man ihr wieder entreißen wolle. Denn dieser Hintergedanke sei der Verzögerungsgrund.

In ähnlichem Sinne spricht Vogt von Gießen, während Plathner von Halberstadt und, unter stürmischem Beifall aus der Mitte und von der Rechten, Riesser darzuthun sucht, daß vor Allem die Feststellung der Verfassung, die Beendigung des provisorischen Zustandes in Deutschland noth thue. Eine redliche Ueberzeugung müsse doch dieselbe bleiben vor wie nach der zweiten Lesung der Verfassung; übrigens seien die Verhältnisse so klar, daß die Partei, von der Simon gesagt, daß sie unter zwei anderen zu wählen habe, sogleich ihre Entscheidung treffen könne. Nachdem Riesser noch darauf hingewiesen, daß die Kraft eines Volkes nicht auf einem Wahlgesetze, sondern auf seiner Vaterlandsliebe beruhe, wird die Debatte geschlossen und durch Namensaufruf über den Antrag Eisenstuck's abgestimmt:

Die National-Versammlung beschließt, den Verfassungs-Ausschuß oder, falls dieser verhindert sein sollte, das Büreau mit der Vorbereitung zur zweiten Lesung des Wahlgesetzes zu beauftragen, damit diese in den ersten Tagen der nächsten Woche erfolgen könne, und dieser wird verworfen mit 260 gegen 182 Stimmen.

Was den Antrag von Arndts und Genossen anlangt, so ist er durch die Erklärung, die Riesser für den Verfassungs-Ausschuß abgegeben hat: daß derselbe den ganzen Entwurf der Verfassung auf einmal und möglichst zeitig vorzulegen gedenke, von selbst beseitigt. — Schluß der Sitzung 2¾ Uhr.

Frankfurt, den 8. März. Ein Artikel der heutigen O.P.Z. enthält interessante, augenscheinlich aus guter Quelle stammende Einzelheiten über den sorgsam verschleierten Inhalt der neuesten Ollmützer Instruktion, von der nur das Gerippe in der Frankfurter Ztg. dem Publikum gezeigt ward. So soll unter Anderem in der Note der provisorischen Centralgewalt der Vorwurf gemacht sein, daß sie der demokratischen Partei nicht genug Herr geworden. Ferner sei in der Note auch des Präsidiums im Direktorium erwähnt, und zwar sei davon gesagt, daß es in der bisherigen Weise zu bestellen sein würde. Ist die Zusammensetzung des Direktoriums, wie die neue Note sie will (sieben Mitglieder mit neun Stimmen), derjenigen gleich, welche der sogenannte großdeutsche Verfassungsentwurf vorschlägt, und läßt sich hieraus entnehmen, daß dieser Entwurf dem Ollmützer Kabinet bei Abfassung seiner Note vorgelegen (wenn auch die drei Ueberbringer damals noch nicht in Ollmütz eingetroffen waren), so ersieht man aus der Abweichung, welche sich zwischen dem Oesterreichischen Vorschlage und dem sogenannten großdeutschen ergiebt, daß Oesterreich weder den hier für nöthig befundenen Reichsstatthalter annehmbar findet, noch überhaupt mit Preußen im Vorsitze abzuwechseln gesonnen, sondern der Meinung ist, das Direktorium solle in bisheriger Weise, d. h. durch das Mitglied für Oesterreich präsidirt werden. Darin also wäre der alte Bund aufs treulichste festgehalten, und wir würden statt eines k. k. Bundespräsidialgesandten vielleicht deren zwei haben; denn wer zweifelt überhaupt daran, daß jeder der sieben „fürstlichen" Direktoren, sei es in oder neben dem Ministerium, seinen Beirath von Hause neben sich haben würde, beziehungsweise haben müßte? Auf der andern Seite belehrt uns der oben erwähnte Artikel, daß dasselbe Oesterreich, das ausdrücklich die Bundesakte noch als rechtsbeständig ansieht, das wiederholt erklärt hat, es werde bis zu rechtsgiltiger Abänderung dieser Akte seine Bundespflichten treulich erfüllen, die Zahlung der von der Centralgewalt nach der alten Bundesmatrikel gemachten Umlagen verweigert und in einer jüngst beim Reichsministerium eingereichten Antwort nunmehr sogar erklärt haben soll, es halte sich vor erfolgter Feststellung eines neuen Bundesverhältnisses zur Zahlung nicht verpflichtet.

Frankfurt, den 9. März. Endlich, gestern Abend ist die Instruktion des Herrn von Schmerling auch den übrigen nicht Königlichen Bevollmächtigten mitgetheilt. In derselben heißt es:

Im Innern Deutschlands häufen sich leider wieder die Anzeichen hereinbrechender Anarchie in beunruhigendem Maße und es scheint daher dringend nothwendig zu sein, vor allem Anderen durch Feststellung der Grundsätze, nach welcher die Reichscentralgewalt definitiv gebildet werden wird, den Faktionen das einträchtige und starke Zusammenwirken der Regierungen zum Behufe des Schutzes der Güter des gesellschaftlichen Lebens in ununterbrochene Aussicht zu stellen.

Was Oesterreich in Bezug auf die Aufstellung eines Reichsoberhaupts nicht wolle, ist E. H. am Schlusse meiner Weisung vom 4. d. M. deutlich gesagt. Der Kaiser nämlich will sich nicht unterordnen „unter die von einem andern Deutschen Fürsten gehandhabte Centralgewalt."

Es ist billig, daß wir nunmehr neben jenem negativen Ausspruche auch positiv uns äußern, wie denn nach unserer Ansicht jene Centralgewalt gebildet und zusammengesetzt sein sollte.

Nach unserer feststehenden und wohlbegründeten Meinung ist die Handhabung des exekutiven Theils der Reichsgewalt bei dem einmal gegebenen Stande der Dinge in Deutschland anders nicht denkbar, als in der Form eines Direktoriums.

Folgendes müßten unseres Dafürhaltens die leitenden Grundsätze bei Konstituirung dieser Behörde sein:

1) Sie hätte zu bestehen aus Bevollmächtigten Deutscher Regierungen, wo möglich aus Mitgliedern regierender Häuser, sieben an der Zahl, zusammen neun Stimmen bildend.

2) Die Zusammensetzung des Direktoriums wäre in der Art zu bewerkstelligen, daß Oesterreich und Preußen ein jedes zwei Stimmen, Baiern eine Stimme in der Centralbehörde zu führen hätten; die den anderen Deutschen Regierungen aber in dem Direktorium zuzuweisenden vier Stimmen nach gewissen Kreisen und unter Berücksichtigung der relativen Wichtigkeit der Staaten bei der Vertretung im Kreise auszumitteln wären.

3) Die Mitglieder des Direktoriums hätten ihr Amt zwar als Delegirte ihrer Fürsten, jedoch unabhängig von speziellen Instruktionen, zu üben. Die Stimmenmehrheit wäre für jede einzelne Entscheidung des Direktoriums maßgebend.

4) Rücksichtlich des Präsidiums wäre eine den früheren Verhältnissen entsprechende Einrichtung zu treffen.

— Gestern sind in einer auf Veranlassung Schmerlings abgehaltenen Konferenz, wozu alle Regierungsbevollmächtigte mit Ausschluß des (abwesenden) Preußischen sich eingefunden, von den Oesterreichischen Bevollmächtigten mit Bezug auf die bekannte Instruktion vom 27. Febr. folgende Vorschläge Namens der Oesterreichischen Regierung überreicht worden: die Reichsregierung. §. 1. Die Reichsregierung führt ein Direktorium. §. 2. Dieses Direktorium bilden 7 regierende Fürsten oder ihre Stellvertreter. Es besteht 1) aus dem Kaiser von Oesterreich, 2) dem König von Preußen, 3) dem König von Baiern, 4) aus einem durch Würtemberg, Baden, Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen und Lichtenstein, 5) aus einem durch Sachsen, Sachsen-Weimar, Coburg-Gotha, Meiningen-Hildburghau-

sen, Altenburg, Reuß-Greiz und Schleiz, Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen, Anhalt-Köthen, Bernburg und Dessau; 6) aus einem durch Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, Holstein und Lauenburg, Hamburg, Bremen, und Lübeck; 7) aus einem durch Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Nassau, Hessen-Homburg, Luxemburg-Limburg, Waldeck, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe und Frankfurt gewählten Fürsten. §. 3.) Jene Staaten, welche ein Mitglied wählen, haben sich über dessen Wahl zu verständigen; für den Fall der Wahlverständigung wird ein Reichsgesetz das Mitwirkungsrecht der Betheiligten bestimmen. So lange weder eine Verständigung noch ein Reichsgesetz erfolgt ist, entscheidet der Regent desjenigen Staates, dessen Volkszahl in dem betreffenden Staatenverbande die größte ist, Kurhessen und Hessen-Darmstadt aber abwechselnd. §. 4. An der Spitze der Reichsregierung steht ein Reichsstatthalter. §. 5. Abwechselnd von Jahr zu Jahr bekleidet der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen die Würde eines Reichsstatthalters. §. 6. Der Reichsstatthalter führt in der Reichsregierung den Vorsitz, besorgt die Geschäftsleitung, repräsentirt den Bundesstaat im Innern und gegen das Ausland, beglaubigt Reichsgesandte, empfängt fremde Gesandte und verkündet die Reichsgesetze. §. 7. Der Reichsstatthalter ernennt ferner die Reichsbeamten. Er ist jedoch bei ihrer Ernennung an die Zustimmung des abwechselnd mit ihm zur Würde des Reichsstatthalters berufenen Fürsten gebunden. Bei Meinungsverschiedenheit entscheidet das Direktorium. §. 8. In Verhinderung übt Preußen für Oesterreich und Oesterreich für Preußen die Rechte des Reichsstaatthalters aus. §. 9. Alle nicht dem Reichsstatthalter allein zukommenden Regierungsrechte stehen der gesammten Reichsregierung zu, diese faßt ihre Beschlüsse durch absolute Stimmenmehrheit, wobei Oesterreich und Preußen je zwei, die übrigen Mitglieder aber je eine Stimme führen. Die Mitglieder des Direktoriums sind nicht an spezielle Instruktionen gebunden. Die Abwesenheit einzelner Mitglieder hindert eine Beschlußfassung nicht. Wird eine absolute Stimmenmehrheit nicht erzielt, so entscheidet der Reichsstatthalter. §. 10. Alle Regierungshandlungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung wenigstens eines Reichsministers, welcher dadurch die Verantwortung übernimmt. §. 11. Der Sitz der Reichsregierung wird durch ein Reichsgesetz bestimmt.

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 8. März. Der heutige Moniteur enthält die offizielle Bekanntmachung des neuen Gesetzes über den Staatsrath. Derselbe wird aus 40 Staatsräthen unter dem Präsidium des Vice-Präsidenten der Republik, 24 Assessoren, 24 Referendaren, einem General-Sekretär und einem Sekretär für die Sektion der Kompetenz-Konflikte bestehen. Die 40 Staatsräthe werden sofort von der jetzigen Nationalversammlung ernannt, die Hälfte derselben jedoch in den ersten zwei Monaten des Zusammenseins der kommenden National-Versammlung durch das Loos ausgeschieden und durch neue Wahlen ersetzt werden.

Der Nationalgerichtshof zu Bourges, vor welchem der Prozeß der Maiangeklagten verhandelt wird, hat sich gestern für konstituirt erklärt. Wir entnehmen dem von dem Prokurator der Republik bei dem Nationalgerichtshof zu Bourges, entworfenen Anklageakt über das Attentat vom 15. Mai folgende Notizen, um unsern Lesern die Ereignisse, welche den Gegenstand des bevorstehenden großen Staatsprozesses bilden, ins Gedächtniß zurückzurufen: Am 13. Mai hatte bereits ein Volkshaufen versucht, der National-Versammlung eine Petition zu Gunsten Polens unmittelbar zu überreichen, war jedoch auf dem Platz de la Concorde überredet worden, dieselbe in die Hände eines Repräsentanten auszuliefern, der sie auf das Büreau der Versammlung niederlegte. Die Klubs beschlossen, diese Demonstration in Masse zu wiederholen. Am 15. Mai versammelten sich Volkshaufen, zum Theil bewaffnet, auf dem Bastille-Platz und setzten sich unter Anführung der Häupter der Klubs und mit deren Fahnen in Bewegung. Huber, Sobrier, Blanqui und Raspail marschirten an der Spitze der verschiedenen Colonnen. Zu gleicher Zeit hielten sich die bewaffneten Sektionen der Gesellschaft der Menschenrechte in Permanenz. Gegen Mittag erschien der Zug auf dem Platz de la Madeleine, wo er auf den General Courtais, Oberbefehlshaber der zum Schutz der National-Versammlung bestimmten Streitkräfte, traf, der die Erlaubniß ertheilte, die Petition durch eine Deputation an die Nationalversammlung überbringen zu lassen, während die Masse über die Brücke de la Concorde sich auf den Quai d'Orsay begäbe. Diese Erlaubniß wurde aber weder durch den Präsidenten der Nationalversammlung noch durch Herrn v. Lamartine genehmigt, trotz der Anstrengungen, welche General Courtais machte, um die Zustimmung des letzteren zu erhalten. Unterdessen drang die Menge vor und der Widerstand der Truppen und Nationalgarden wurde alsbald durch das Einschreiten des General Courtais beseitigt, der überall den gegen die Nationalversammlung vordringenden Massen nur die Hand zu bieten schien. Die Menge hatte bald die Tribünen überschwemmt und Raspail liest, trotz der Protestationen des Präsidenten der Nationalversammlung, von Louis Blanc unterstützt, seine Petition zu Gunsten Polens von der Tribüne des Präsidenten herab vor. Blanqui ergreift nach ihm das Wort, um eine sofortige Genehmigung der Petition zu verlangen und der Versammlung verschiedene Vorwürfe zu machen. Unterdessen reden Louis Blanc, Albert und Barbès, in die Falten einer Fahne gruppirt, das Volk von einem Fenster aus an. Louis Blanc wünschte dem Volke Glück, das Petitionsrecht wiedererobert zu haben und rief am Schlusse aus: „Die heutige Manifestation ist keine von denen, die erschüttern, sondern die umstürzen." Barbès, Raspail, Huber sprechen von der Präsidententribüne herab. Barbès verlangt den sofortigen Abmarsch einer Armee nach Polen, die Entfernung der Garnison aus Paris und eine Auflage von 1000 Millionen auf die Reichen. Blanqui, Flotte und Sobrier bestürmen zu gleicher Zeit die Tribüne. Der Präsident wird mit dem Tode bedroht. Unterdessen wird auf Befehl des Hrn. Garnier Pagès in der Stadt Appell geschlagen. Die Aufrührer setzen, um keine Zeit zu verlieren, eine provisorische Regierung zusammen, unter deren Mitgliedern wir Louis Blanc, Barbès, Albert, Blanqui, Raspail, Huber, Caussidière, Pierre Leroux, Cabet und Proudhon finden. Bald besteigt Huber die Tribüne und erklärt die National-Versammlung, da sie keinen Entschluß fassen wolle, für aufgelöst. Zugleich ergreift er den Präsidenten beim Kragen und sagt zu ihm: „Fort mit Ihnen! Sie sind jezt Nichts mehr. Jetzt fort, auf das Hôtel de Ville!" Auf dem Hôtel de Ville, mit verschiedenen Dekreten beschäftigt, worunter eine Kriegserklärung an Rußland und Deutschland, wenn Polen nicht sofort wiederhergestellt werde, nehmen alsbald Ledru Rollin und Lamartine an der Spitze der Nationalgarde die neue provisorische Regierung gefangen. Die übrigen Rädelsführer, mit Ausnahme von 8, werden ebenfalls alsbald verhaftet.

Paris, den 9. März. National-Versammlung. Sitzung vom 9. März. Um Mittag in allen Abtheilungssälen großes Leben. Die Deputirten strömen herbei, um die Kommission von dreißig Mitgliedern zu wählen, welche die Liste für den Staatsrath (40) zu entwerfen hat. Die Wahlen fielen halb für die Rue de Poitiers, halb für das Palais-National aus; Remusat, Dufaur, François Arago, Tourret, Wolowski, Goudchaux und Senard befinden sich unter den Gewählten. Um $1\frac{1}{4}$ Uhr eröffnet Marrast die öffentliche Sitzung. Nach Vorlesung des Protokolls schreitet die Versammlung sofort zur Tagesordnung, der Schlußdebatte des Wahlgesetzes. Obgleich sie schon weit vorgerückt, hält sie doch immer noch eine Menge Zusätze zu Artikel 3, von denjenigen Bürgern handelnd, welche kein Wahlrecht ausüben dürfen, im Vorwärtskommen zurück. Baze hatte vorgeschlagen, den ganzen Artikel umzuschmelzen. Marrast liest die neue Fassung vor, welche also lautet: Art. 3. „Es können nicht auf die Wahlliste gesetzt werden: 1) Die zu entehrenden und Leibesstrafen verurtheilten Personen. 2) Diejenigen Personen, denen die Zuchtpolizei-Gerichte die Ausübung der bürgerlichen Rechte ausdrücklich versagten. 3) Die zu Gefängniß für Verbrechen laut Art. 463. des Strafgesetzbuches verurtheilten Bürger. 4) Alle diejenigen, welche wegen Betrugs, Prellerei, Unsittlichkeit u. s. w. laut Art. 334. des Strafgesetzbuches verurtheilt worden. 5) Für Wucher. 6) Die laut Art. 318. und 423. desselben Gesetzbuches Verurtheilten. 7) Die Blödsinnigen. 8) Die Konkordiats-Fallirten." Diese Fassung wird von neuem lebhaft besprochen und geht zuletzt durch, jedoch mit folgendem Nachsatze: 9) „Von den im §. 3. ausgesprochenen Ausschließungen sind die wegen politischer Verbrechen und Verwundungen oder Schlägereien Verurtheilten ausdrücklich ausgenommen, es wäre dann, daß die Einstellung im Urtheilsspruche speciell vermerkt sei." Wird nach einiger Debatte angenommen. Der Gesammtartikel ist hiermit erledigt. Stimmen links: Endlich! Die Versammlung kehrt nun zu Artikel 62. zurück, bis wohin die Debatte kein Interesse bietet. Die Artikel gehen rasch nach einander durch. Artikel 76., von den Unzulässigen unter den Wählbaren handelnd, lautet: „Es können nicht zu Volksvertretern gewählt werden: 1) Die zu Leibes- und entehrenden Strafen Verurtheilten. 2) Die, denen die Zuchtpolizeigerichte die Ausübung der bürgerlichen Rechte nahmen. 3) Die laut Art. 463. des Strafgesetzbuches Verurtheilten. 4) Die wegen Diebstahl, Schwindelei, Mißbrauch des Vertrauens u. s. w. Verurtheilten. 5) Die Wucherer. 6) Die Kontumazirten. 7) Die Interdizirten. (Hier erinnerte Freskon an Mortier und verlangte Streichung, fiel aber damit durch.) 8) Die wegen Ehebruchs Verurtheilten. 9) Die nichtrehabilitirten Fallirten." Die Debatte wurde hier abgebrochen und die Sitzung um 6 Uhr geschlossen.

— Aus Bourges sind heute Berichte über die Sitzung des hohen Gerichtshofes vom 8. März eingegangen. Sie begann erst um 11 Uhr. Präsident Bérenger zeigte dem Gerichtshofe an, daß der Grund dieser Verspätung in dem Widerstande liege, welchen Barbés und Albert dem ferneren Erscheinen bei den Verhandlungen entgegengestellt hätten. Der Gerichtshof habe in Folge dessen zu den Maßregeln seine Zuflucht nehmen müssen, welche ihm die Gesetzgebung vom September 1835 an die Hand geben. Anfänglich habe man die vorgeschriebenen Aufforderungen an die Weigernden erlassen, dann aber seien die Gefangenen durch Gensd'armen transportirt worden. Die Genannten, Barbés und Albert, erschienen darauf zwischen Gensd'armen, die sie an den Arm gefaßt hielten, im Saale. Der Verlauf der Verhandlungen, die sich bis 4 Uhr hinzogen, bewegte sich um bloße Formsachen. General Courtais erkannte die Kompetenz des Gerichtshofes an; Blanqui, Raspail, Flotte u. A. bestritten dagegen die Kompetenz desselben, weil sie ihm keine Retroaktivität zugestehen könnten. Der Gerichtshof zog sich in seinen Berathungs-Saal zurück und redigirte dort eine Erklärung, durch die er seine Kompetenz aussprach. Morgen werden nun die eigentlichen Verhandlungen vor sich gehen. Am Schlusse der Sitzung verlas der Präsident ein Schreiben sämmtlicher Zeugen, worin dieselben höhere Taggelder beanspruchen, als ihnen das Gerichts-Reglement vom Jahre 1811 zugesteht. Es sei ihnen, sagen sie, unmöglich, bei der jetzigen Theurung der Lebensweise in Bourges mit den bisherigen Diäten auszukommen. Die Angeklagten dürfen übrigens zu Bourges mit einander verkehren und selbst bei einander wohnen. Blanqui, Raspail und Quentin sind zusammengezogen, und eben so Barbès und Albert. Das Zeugniß der Geschworenen und der vorgeladenen Zeugen, Letztere 20 an der Zahl, ist den Gefangenen vorgelegt worden. Unter den Ersteren befindet sich der Herzog von Crillon. Unter den Zeugen für die Anklage bemerkt man die Hrn. Buchez, E. Arago, Lamartine, F. Arago, Armand, Marrast und viele andere Abgeordnete. Die Angeklagten haben über 60 Etlastungszeugen vorladen lassen. Die meisten der Vertheidiger der Gefangenen sind ebenfalls eingetroffen. Soubrier, Courtais, Thomas und d'Bormes haben bereits mit ihren Advokaten konferirt. Raspail gedenkt seine politischen Grundsätze während der Verhandlungen ausführlich zu entwickeln. Die Stadt ist bis jetzt ruhig, nur drei Personen, welche Barbés leben ließen sind verhaftet worden; in der Stadt liegen 5000 Mann Militair, und fast 40,000 können in wenigen Stunden eintreffen. Laut telegraphischer Nachricht, die in Paris eingelaufen, ist die erste Sitzung ohne alle Störung vorübergegangen.

— Der Prozeß gegen die Maiangeklagten wurde gestern vor dem hohen Justizhofe zu Bourges eröffnet. Schon früh war der dem Publikum vorbehaltene ziemlich beschränkte Raum des Gerichtssaales dicht gefüllt. Die 86 Geschworenen wurden durchs Loos gezogen. Kurz vor 11. Uhr nahmen der Präsident Bereng-r und die Richter ihre Sitze ein, und die Verhandlungen begannen mit Verlesung des Decrets der Nationalversammlung für Einsetzung des Gerichtshofes, so wie mit dem Namensaufrufe der Geschwornen. Kurz vor 1 Uhr wurden die Angeklagten eingeführt und nahmen ihre Plätze ein, zwischen zweien saß jedesmal ein Gensd'arm. Sie sahen bleich, aber gar nicht niedergeschlagen aus. Als sie der Reihe nach aufgerufen wurden, protestirte Blanqui für sich und seine Mitangeklagten gegen ihre Aburtheilung durch ein Ausnahmegericht, und erklärte, daß er an der Erörterung keinen Theil nehmen werde. Der Namensaufruf dauerte trotzdem fort. Als Albert genannt wurde, äußerte er, daß er auf keine Frage antworten werde. Barbés that dasselbe, mit dem Beifügen, daß er die Befugniß des Gerichtshofes nicht anerkenne. Sobrier gab Name und Alter an, setzte aber hinzu, daß er sich nicht vertheidigen werde. Raspail sagte, er sei bereit, unter gewissen Vorbehalten zu antworten, während Flotte jede Antwort verweigerte. Nachdem Name Stand, Alter rc. sämmtlicher zwölf Angeklagten verlesen worden, hielt der Präsident seine Anrede an die Geschwornen, welche er auf die Wichtigkeit ihrer Aufgabe hinwies und kräftig zur treuen Pflichterfüllung nach allen Beziehungen hin aufforderte. Blanqui und Raspail beschwerten sich hierauf darüber, daß den Angeklagten die gegen sie vorgebrachten Anschuldigungen nicht mitgetheilt worden seien, der Generalprokurator erklärte aber diese Beschwerde für unbegründet. Es folgte die Verlesung der Anklageacte, die gegen alle, mit Ausnahme von Courtais, Caussidiere und Villain, dahin lautet, daß sie im Mai 1848 sich des Versuchs schuldig machten, die Regierung zu stürzen oder umzugestalten, und daß sie ferner versuchten, Bürgerkrieg zu erregen und einen Bürger gegen den andern zu bewaffnen. Die drei eben Genannten sind angeklagt, sich zu Mitschuldigen besagter Versuche gemacht zu haben, indem sie von allen darauf bezüglichen Thatsachen Kenntniß hatten. Als jener Theil der Anklageacte verlesen ward, wo es heißt, daß Barbés die Besteuerung der Reichen mit einer Milliarde verlangt, ein anderer aber zweistündige Plünderung von Paris gefordert habe, erhoben sich alle Angeklagten in größter Aufregung. Blanqui schrie laut, daß kein solcher Vorschlag geschehen sei; Barbés warf der Anklageacte Falschheit und Verläumdung vor. Raspail rief, es sei schändlich vom Generalprokurator, daß er so etwas in die Anklage aufgenommen habe. Der Generalprokurator appellirte an den Präsidenten gegen solche Sprache. Als die Verlesung der Anklageakte beendigt war, protestirte Barbés nochmals gegen die Befugniß des Gerichtshofes und wandte sich in so heftigen Ausdrücken an die Jury, daß der Präsident ihm Einhalt that, worauf Barbés erklärte, daß er nur gezwungen den Saal wieder betreten werde. Den Schluß der Sitzung machte der Namensaufruf der Zeugen.

Großbritanien und Irland.

London, den 6. März. Die Barke Floridian, von Antwerpen, die nahe an 200 Deutsche Auswanderer, meistens wohlhabende Bauern und Handwerker, an Bord hatte, ist in einem heftigen Sturm am 28. Febr. auf den Long-Sands gescheitert. Leider sind von den an Bord Befindlichen nur drei Matrosen und ein Auswanderer gerettet worden. Das Schiff strandete Mittags im heftigsten Sturm und bei dickem Nebel, die zwei vorhandenen Boote schlugen mit ihrer Bemannung um, als sie ausgesetzt worden, eine gewaltige Sturzwelle riß das Quarterdeck weg, auf dem sich die meisten Auswanderer versammelt hatten, und nur zwölf Mann im Ganzen blieben in der Takelage des allein noch übriggebliebenen Fockmastes zurück. Von diesen starben 6 an Erschöpfung während der ersten Nacht, und als endlich am 2. März gegen Abend ein Zollkutter das Wrack entdeckte, lebten nur noch vier Mann, von denen der eine, ein Auswanderer und dem Ansehen nach ein Handwerker, wahnsinnig geworden und noch nicht wieder zu Verstande gekommen ist.

— Die ostindischen Zeitungen berichten noch von einem glücklichen Gefechte des Generals Wheeler, der Ram-Singh am 16. Januar aus einer verschanzten Stellung bei Dullah vertrieb. Der Verlust auf englischer Seite ist nicht genau angegeben, scheint aber nicht bedeutend zu sein. Den Oberbefehl in der, jetzt von den Engländern eingenommenen Citadelle von Multan führte ein Franzose, d'Oultrenais, Artilleriegeneral bei den Seikhs. Nachdem er die Vertheidigung 25 Tage geleitet, fiel er auf der Bresche, und jetzt erst entschloß sich der Mulradsch zur Uebergabe.

Italien.

In Toskana verfährt die Regierung ziemlich gewaltthätig. Sie fordert, bei schwerer Geldstrafe, daß alle Einwohner, die sich aus der Hauptstadt entfernt haben, binnen drei Tagen dahin zurückkehren, und setzt zugleich ein Kriegsgericht ein, vor das alle diejenigen gestellt werden sollen, die reaktionärer Umtriebe sich schuldig machen würden. Durch ein besonderes Dekret vom 27. Februar ist die Verschmelzung Toskana's mit dem römischen Staate nunmehr ausgesprochen: Tarif, Post, Münze, Schuldwesen, diplomatische Vertretung sind für beide Länder dieselben. Montanelli wurde als außerordentlicher Regierungs-Kommissär nach Massa entsendet, um die nöthigen Vertheidigungs-Anstalten zu treffen. Der Papst hat den toskanischen Erzbischöfen, welche schon früher gegen den Mißbrauch der dortigen Presse klagbar bei der Kammer einkamen, ein Beglückwünschungsschreiben zugehen lassen. In Rom dürfen sich die Priester kaum noch auf der Straße blicken lassen.

Kammer-Verhandlungen.

Achte Sitzung der Zweiten Kammer vom 10. März.

Präsident: Grabow.

Auf der Ministerbank befinden sich von Manteuffel und von der Heydt.

Der Präsident zeigt den Eintritt neuer Deputirten an. Darunter befindet sich Heinrich Simon, welcher in die erste Abtheilung verloost worden.

Die Adreßkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: von Berg, v. Vinke, v. Seckendorff, v. Bodelschwingh, Camphausen, Müller (Siegen), Groddeck, Renard, Rodbertus, Lipski, Harkort, Ulrich, Graf Arnim, Immermann, Riedel, Grün, MacLean, Dane, Urlichs, Riotte und Lisiecki.

Müller berichtet als Referent der ersten Abtheilung über die Wahlen der Abgeordneten Waldeck, Berends, Rodbertus, Philips und Jakoby. Alle 5 Wahlen werden als rechtsgültig anerkannt.

Pilet, als Referent der 4. Abtheilung, berichtet über die Wahl des Abgeordneten Mätschke, gegen welche Bedenken erhoben worden.

v. Kleist-Retzow und v. Bodelschwingh sprechen für Anerkennung der Mätschkeschen Wahl. Dierschke hält die Wahl zwar nicht für rechtsungültig, doch habe man bereits schon so viele zweifelhafte Wahlen anerkannt, daß es sich jetzt nicht lohne, um eine einzige Wahl zu markten; denn Eine Schwalbe mache noch keinen Sommer. (Große Heiterkeit.) Herr Dierschke schließt damit, daß er die Fledermäuse nicht liebe. (Abermalige Heiterkeit und Beifall zur Linken.)

Abstimmung über den Antrag der Abtheilung. Es haben 167 für und 165 gegen den Antrag der Abtheilung gestimmt. Die Mätzke'sche Wahl ist also einstweilen beanstandet.

Seger, als Referent der 6ten Abtheilung, berichtet über die Wahlen der Abgeordneten Blockhagen und Pruß. Die Abtheilung erachtet die gegen diese Wahlen erhobnen Bedenken für unerheblich und die Kammer tritt der Abtheilung einstimmig bei.

Man geht hierauf zur Berathung des Philippsschen Antrages über. Derselbe lautet:

„Die Kammer wolle beschließen: jedem Abgeordneten sind bis 50 stenographische Berichte zu gewähren.“

Der Charakter der Deutschen war früher als bieder und ehrlich bekannt und ist wegen dieser Eigenschaften vielfach in Liedern und Balladen gefeiert worden. Dies hat sich in neuester Zeit geändert. Dulden wir nicht, daß das Gift weiter dringe! Um dem Geiste der Lüge zu begegnen, habe ich meinen Antrag gestellt. Es liegt im Interesse des ganzen Landes, daß die stenographischen Berichte auch in die Hütten und Schichten der untern Bevölkerung eindringen. Nicht für die Vornehmen beabsichtige ich eine Erleichterung, sondern ich will die Kammerberichte auch dem Volke zugänglich machen. Man mag den preußischen Volks-Unterricht noch so sehr rühmen: für die Bildung der untern Schichten ist im Ganzen noch sehr wenig geschehen; lassen Sie uns daher das Bildungsmittel, welches mein Antrag vorschlägt, nicht verschmähen! (Bravo zur Linken.)

Die Kammer beschließt ohne Debatte, den Phillips'schen Antrag in weitere Erwägung zu ziehen, d. h. der Antrag geht in die Abtheilungen.

Es folgt hierauf der Antrag des Grafen Renard und Genossen:

Die Hohe zweite Kammer wolle die Gesetze, welche auf die bäuerlichen Verhältnisse Bezug haben, gleichzeitig mit der Verfassung in Antrag nehmen.

Abgeordneter Graf Renard. Ich bin hier noch unbekannt und will mich daher vorstellen. Ich bin der Abgeordnete Renard für Groß-Strehlitz. (Heiterkeit.) Der Antrag ist früher von einem Redner eine Frühgeburt genannt worden, sorgen wir dafür, daß es keine Fehlgeburt werde.

Der Antrag wird zur Unterstützung gestellt und erlangt dieselbe.

Der Minister des Innern: Das Ministerium ist beschäftigt, hierauf bezügliche Gesetze zu entwerfen, und sollen dieselben baldigst eingebracht werden.

Graf Ziethen: Ich bin der Abgeordnete Graf Ziethen für den Breslauer Landkreis. Wir haben ein provisorisches Gesetz erhalten, nach dem diese Verhältnisse zu ordnen sind. Dieses hatte aber nicht den Anklang gefunden, der zu wünschen ist, und wir bedürfen eines neuen. Jeder ist in meinem Kreise bereit, Opfer zu bringen und namentlich die Feudal-Lasten unentgeltlich aufzuheben. Es ist aber auch die Pflicht der Kammer, einen Modus namentlich für die Laudemien aufzufinden.

Der Antrag wird zur weiteren Erwägung in die Kammern verwiesen.

Es folgt der Antrag des Abgeordneten Pflücker und Genossen.

„Die Hohe zweite Kammer wolle beschließen:

1) daß sofort eine Kommission von je zwei Mitgliedern aus jeder der sieben Abtheilungen gebildet werde, welche, unter Zugrundlegung des provisorischen Gewerbegesetzes vom 7. Februar d. J. nebst der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit Berücksichtigung der Verhandlungen des Frankfurter Meister- und Gesellen-Kongresses, die bestehenden gewerblichen Verhältnisse und die Gewerbegesetzgebung einer allseitigen Prüfung unterwerfe und der Kammer darüber eine Vorlage mache;
2) daß die Abtheilungen aufzufordern, bei der Wahl der Kommissionsmitglieder auf Fachkenntniß Rücksicht zu nehmen;
3) daß die Kommission ermächtigt werde, zu ihren Berathungen Sachverständige aus verschiedenen Theilen der Monarchie zuzuziehen.“

Möcke (gegen den Antrag). Nur formelle Bedenken sind es, welche mich bewegen, gegen den Antrag aufzutreten, denn in der Hauptsache stimme ich mit demselben überein. Die Antragsteller wollen, daß dem Handwerkerstande so schleunig als möglich geholfen werde, aus eben diesem Grunde ist es überflüssig, einen schon eingeschlagenen Weg zum zweiten Male zu betreten. Die Sachverständigen haben bereits geurtheilt. Die Handwerker haben sich vor den Augen von ganz Deutschland vereinigt und in Frankfurt getagt, und eben so hat die National-Versammlung in Berlin Sachverständige zu ihren Berathungen hinzugezogen. Wenn Sie das Gute, was die National-Versammlung hervorgebracht, hochhalten, so thun Sie es auch hier. Ferner liegen Ihnen die Arbeiten von den Vertretern der Handwerker und Kaufleute aus allen acht Provinzen vor, und das Gesetz, das aus ihren Berathungen hervorgegangen ist, ist die Stimme aller Gewerbtreibenden gewesen. (Widerspruch von Seiten der Linken.)

v. d. Heydt: Auch ich kann eine nochmalige Erörterung durch Sachverständige nur für zweckmäßig halten und unterstütze daher den Antrag.

Nach einigen faktischen Berichtigungen wird der Schluß der Debatte herbeigeführt.

Pflücker ergreift noch einmal für seinen Antrag das Wort, welchen die Kammer in weitere Erwägung zu nehmen beschließt.

Nunmehr wird der Antrag von Tülff und Genossen verlesen. Er lautet:

„Die Hohe zweite Kammer möge beschließen:
eine Kommission von 21 Mitgliedern aus den Abtheilungen wählen zu lassen, welche dem Plenum Anträge über die zu revidirenden Punkte der Verfassung vom 5. Dezember vorzulegen hat.“

v. Berg: Man hat der Nationalversammlung den Vorwurf gemacht, daß sie mit allerlei dringenden Anträgen die Zeit hingebracht. Meine Herren, sehen Sie unsere Tagesordnung an! Ich dächte wir wären bereits auf demselben Wege. (Beifall.)

v. Auerswald ist für den Tülff'schen Antrag und wünscht keine weitere Debatte.

Die Kammer überweist ihn mit großer Majorität in die Abtheilungen.

Es folgt nunmehr der Antrag von Grebel und Genossen.

„Die Hohe Kammer wolle beschließen:
die Staats-Regierung zu ersuchen, auf das Schleunigste und mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln bei der deutschen Central-Gewalt dahin zu wirken, daß in dem zu erlassenden allgemeinen deutschen Zolltarife die seitherige Eingangs-Abgabe von den ausländischen Weinen durchaus keinerlei Reduktionen erleide.

Grebel motivirt seinen Antrag noch näher durch die bei freier Einfuhr gefährdete Existenz der Winzer in der Rheinprovinz. Er beschuldigt dabei die Seehandlung, daß sie sich hauptsächlich mit der Einführung fremder Weine beschäftigt.

v. d. Heydt: Die Regierung kann dem Zustande der Winzer ihre volle Theilnahme versichern; dennoch halte ich die Annahme des Grebelschen Antrages für bedenklich; denn es würde sehr hinderlich sein, wollte man einzelne Tarif-Bestimmungen als unabänderlich bezeichnen. Fassen Sie einen Beschluß, so können in andern Kammern gerade entgegengesetzte Beschlüsse gefaßt werden, und dies würde natürlich die Verhandlungen über den Zolltarif überaus erschweren. Ich möchte Ihnen daher vorschlagen, erst das Resultat der zu Frankfurt schwebenden Zolltarifs-Verhandlungen abzuwarten. Was die Angriffe gegen die Seehandlung betrifft, so muß ich dem abwesenden Herrn Finanzminister die Beantwortung derselben vorbehalten, falls darüber eine förmliche Interpellation erfolgen sollte.

Der Schluß der Debatte wird herbeigeführt.

Grebel weist noch darauf hin, daß die von ihm beantragte Maßregel nur gegen Frankreich gerichtet sei, welches das strengste Prohibitiv-System gegen Deutschland befolge. —

Der Grebelsche Antrag geht in die Abtheilungen.

Hierauf folgt der Antrag des Abgeordneten Olawski:

„Die Kammer wolle beschließen:
daß das Königl. Staats-Ministerium aufgefordert werde, **bald möglichst** alle Vorlagen zu machen, welche die Erfüllung der Verheißungen des Art. 23. der Verfassungs-Urkunde betreffen und den Volksschullehrern ein bestimmtes, auskömmliches Gehalt von Staatswegen gewährleisten.

Olawski (zur Motivirung seines Antrages): Bei den Volksschullehrern sind schon seit langer Zeit Hoffnungen auf Verbesserungen rege geworden, welche die Regierung selbst genährt hat. Ich brauche hier die Verdienste der Volksschullehrer nicht zu rühmen. Das Abc ist gerade das Schwerste, was wir lernen, und keiner von Ihnen, meine Herren, und sei er noch so talentvoll, wird vor einigen Jahren darüber hinauskommen. (Heiterkeit.)

Minister v. Ladenburg: Der Antrag, der gestellt worden, kann der Regierung nur willkommen sein, da er ihr Gelegenheit giebt, sich darüber auszusprechen, in wieweit die Verheißungen der Verfassung ausgeführt worden. Leider haben die Verhältnisse nicht gestattet, diese Verheißungen sämmtlich sofort ins Leben zu rufen. Das war eine reine Unmöglichkeit. Auch muß noch erst festgestellt werden, was ein auskömmliches Gehalt ist, und die Beantwortung wird mannigfachen Modifikationen unterliegen. Es kann daher noch eine lange Zeit darüber hingehen. Im Jahre 1847 wurden 45,000 Thlr. zur Unterstützung der Lehrer verwendet; im Jahre 1848 gestatteten leider die Verhältnisse nicht, so viel zu diesem Zwecke zu verwenden, es wurden aber doch 27,000 Thlr. an die Lehrer vertheilt. Für 1849 erachtete ich es für meine dringende Pflicht, den Lehrern Hülfe zu bringen. Ich wandte mich an den Finanzminister, und die Summe, die ich erhalten habe, beträgt leider nur 25,000 Thlr. Der Herr Finanzminister erklärte, daß die Finanzlage eine größere Summe nicht gestatte. Der Herr Finanzminister wird diese Behauptung vor Ihnen zu vertreten haben. Sollte der in Rede seiende Antrag in weitere Erwägung gezogen werden, so wird der Herr Finanzminister vielleicht um eine Zulage angegangen werden können, da sich — wie ich gehört, — die Finanz-Verhältnisse seit der letzten Bilance gebessert haben. Die pflichtmäßige Verwendung wird dann meine Sache sein. (Der Kultusminister erhält am Schlusse seiner Rede ein Bravo von der Rechten Seite dieses Hauses.)

Der Abgeordnete Olawski erklärt sich nach den Mittheilungen des Kultus-Ministers für befriedigt und zieht den Antrag zurück. Dasselbe wird jedoch von dem Abgeordneten Parrisius wieder aufgenommen und sodann aufs Neue zur Unterstützung gestellt und unterstützt.

Parrisius: Es ist wohl nur aus zu großer Bescheidenheit, welche dem Lehrerstande eigen ist, geschehen, daß der Antrag zurückgezogen worden ist. Ich kann dies nicht für gerechtfertigt halten. Es ist eine Schande für einen civilisirten Staat, daß so wenig für seine Volkslehrer geschieht. Die Erklärungen des Herrn Kultusminister haben mich nicht befriedigt. Wenn für die Volksschullehrer nur 25,000 Rthlr. ausgeworfen werden, während das Militair 30 Million. kostet, so ist dies ein schreiendes Mißverhältniß, dem abgeholfen werden muß. Wenn der Hr. Kultusminister uns bedauernd sagt, daß der Finanzminister keine größere Summe haben auswerfen können, so scheint er mir die Rücksicht auf die Volksvertreter vergessen zu haben: Nicht der Finanzminister, sondern die Volksvertreter haben zu bestimmen, wie die Volksschulleheer besoldet werden sollen und wir hoffen, daß wir im Stande sein werden, es ausreichend zu thun.

Der Kultusminister: Ich muß die Unterstellung widerlegen, daß das Unterrichtsministerium nur 25,000 Thlr. zur Unterstützung bestimmt habe. Dies ist nicht richtig. Es werden vielmehr 199,000 Thlr. für Lehrer und Geistliche verausgabt; jene 25,000 Thlr. bilden nur den Zuschuß für ganz hülfsbedürftige Lehrer für das laufende Jahr.

Nach weiteren Erörterungen wird die fernere Erwägung des von Parrisius wieder aufgenommenen Antrages verworfen.

Schluß der Sitzung 2¼ Uhr.

Nächste Sitzung: Montag 10 Uhr.

Locales.

⊙ Pleschen, den 12. März. Wir geben in Nachstehendem eine Verfügung des hiesigen Landraths, die von allen Bewohnern mit Freude begrüßt wurde, weil in der That die Diebstähle im ganzen Kreise auf eine gar zu arge Weise überhand genommen hatten. „Bei den vielen Klagen über Vermehrung der Verbrechen gegen das Eigenthum, höre ich als Grund dieser beklagenswerthen Erscheinung stets das Gesetz vom 24. September v. J. zum Schutz der persönlichen Freiheit, die sogenannte Habeas-Corpus-Akte anführen, der man es zum Vorwurf macht, daß sie die Verhaftung und die Haussuchung bei Dieben erschwere, wo nicht unmöglich mache. Es kann dies jedoch nur eine durch die Lauheit der Behörden genährte unrichtige und zu ängstliche Auffassung des Gesetzes sein, da dasselbe sowohl zum Arretiren der Diebe als zu Hausrevisionen der Behörden noch einen hinreichenden Spielraum läßt, denn es kann ohne richterlichen Befehl jeder Thäter ergriffen werden, wenn er bei der Ausführung des Verbrechens oder bald darauf betroffen wird; ferner, wenn Jemand durch die öffentliche Stimme als Thäter bezeichnet, oder auf der Flucht ergriffen, oder kurz nach der That im Besitz von Waffen, Geräthschaften ꝛc. betroffen wird, welche ihn als den Thäter oder Theilnehmer verdächtig machen. — Hausrevisionen können zur Tageszeit von jeder Polizei oder Ortskommunal-Behörde mit Zuziehung des Angeschuldigten oder seiner Hausgenossen — ingleichen können solche auch zur Nachtzeit an Orten, welche als Schlupfwinkel oder Zufluchtsorte von Verbrechen durch den gemeinen Ruf bezeichnet werden, so wie in Wohnungen von Korrigenden zu jeder Zeit vorgenommen werden. — Endlich können Gast- und Wirthshäuser, so lange sie dem Publikum geöffnet sind, zu jeder Zeit revidirt werden. So wenig ich eine ungesetzliche Beschränkung der Freiheit will, eben so wenig kann ich es aber auch geschehen lassen, daß durch eine unrichtige Auffassung der Gesetze oder gar durch Lauheit und Nachlässigkeit der Unterbehörden das Eigenthum der Kreis-Einsassen gefährdet werde, und ich erwarte daher, daß die Unterbehörden sich nicht nur ebenfalls der strengsten Ausübung der ihnen gesetzlich zustehenden Befugnisse angelegen sein lassen, sondern auch die Ortsbehörden belehren und diese zu der nöthigen Energie anweisen werden. — Daß die Sicherheitspolizei in der letzten Zeit überhaupt ungenügend gehandhabt worden, geht übrigens auch daraus hervor, daß obgleich niemals mehr gebettelt wird, als jetzt, doch seit geraumer Zeit keine Bettler zur Absendung nach Kosten hier abgeliefert worden sind. Auch in dieser Beziehung muß ich den Unterbehörden daher mehr Thätigkeit und Energie anempfehlen.“

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich].

Offene Antwort auf die in Nr. 57 d. Z. enthaltenen anonymen Beleuchtungen meines Inserts „Schlacht- und Mahlsteuer oder Einkommensteuer?“

Die Einsender bedauern im Eingange ihrer „Beleuchtungen,“ daß die Stadtverordneten noch nicht zu der Ueberzeugung gelangt seien, daß auf dem betretenen Wege eine wahre und nachhaltige Hülfe für die Armen nicht erzielt werden könne. Ich stimme ihnen darin völlig bei und glaube, daß auch die Mehrzahl meiner Herrn Kollegen derselben Ansicht ist; aber ich muß zugleich bedauern, daß die Einsender uns nicht einen bessern und verläßlicheren Weg zu diesem Ziele bezeichnet haben. Wer sich nur irgend um die national-ökonomischen Experimente der Neuzeit bekümmert hat, weiß, daß es sich hier um die Lösung eines Räthsels handelt, das man seit einem Jahre und länger in Paris, Wien, Berlin und andern Großstädten trotz der Opfer ungeheurer Summen nicht hat lösen können; überall — und so auch hier — hat man sich mit einer momentanen Linderung der Noth begnügen müssen. Sollten die Einsender das Arkanum entdeckt haben, so würden sie als die größten Wohlthäter der Menschheit im 19. Jahrhundert dastehen; aber leider läßt sich besorgen, daß gegen das beregte Uebel es ein Universalmittel gar nicht gebe, und daß weder die Kommunisten noch die Sozialisten das Problem jemals lösen werden. Soll denn aber gar nicht geholfen werden, weil es uns an dem Mittel zu einer „nachhaltigen“ Hülfe gebricht? Das kann unmöglich die Ansicht der Einsender sein, und so kommen wir wieder auf den Ausgangspunkt zurück: der augenblicklichen Noth muß so viel, als möglich, und in kürzester Weise abgeholfen werden. Daß auch ich die Ansicht theile, auf dem betretenen Wege könne nicht fortgegangen werden, wenn der Stadt-Etat nicht in kürzester Zeit zu einer enormen Höhe anschwellen solle, — davon hätten die Einsender sich überzeugen können, wenn sie bei meinem diesfälligen Vortrage in der Stadtverordnetensitzung zugegen gewesen wären. In gleicher Weise würden sie dann auch die Ueberzeugung gewonnen haben, daß ich mich nachdrücklich gegen die Art und Weise ausgesprochen, wie das zurückgezahlte Drittel der Mahlsteuer gegenwärtig verwandt wird, denn auch ich glaube, daß der dieserhalb eingeschlagene Weg unpraktisch und ungerecht sei, und habe deswegen, nebst mehreren meiner Kollegen, schon früher darauf angetragen, daß das genannte Drittel zur Minderung der Einkommensteuer verwandt werde, bin aber nicht damit durchgedrungen, weil einer solchen Verwendung die diesfällige gesetzliche Bestimmung entgegensteht. Nichts destoweniger hat die Kommission, welche mit der Untersuchung „ob eine Ermäßigung der Einkommensteuer unter den gegenwärtigen Verhältnissen möglich sei?“ — zu der auch ich gehöre — noch in der letzten Zeit sich dahin ausgesprochen, „daß mit der ferneren Verausgabung des beregten Mahlsteuer-Drittels sofort inne gehalten werden möge,“ damit der noch vorhandene Bestand in erfolgreicherer Weise verwandt werden könne. Auch den mir gemachten Vorwurf in Betreff des jetzigen Einkommen-Schätzungs-Modus muß ich zurückweisen, da ich, gleich den Einsendern, für die „Selbsteinschätzung“ von vorn herein gestimmt habe, die jedoch von der Mehrzahl des Kollegiums, als **hierorts durchaus unanwendbar**, verworfen worden ist.

Was nun die einzelnen Positionen der Beleuchtungen anlangt, so kann ich das ad I. Gesagte nicht zugeben. Zuvörderst glaube ich nicht, daß viele Haushaltungen hier in Posen die vorigjährige transitorische Steuerfreiheit in solchem Umfange benutzt haben sollten, daß der gesteigerte Begehr die Getreidepreise alsbald um ein Drittel in die Höhe zu treiben im Stande gewesen, — doch will ich mir darüber ein absprechendes Urtheil nicht anmaßen; dann aber haben jedenfalls die dieserhalb in Breslau angestellten Untersuchungen, wie aus den dortigen Zeitungen ersichtlich, **nicht zur Zeit der Theuerung** stattgehabt, und doch haben sie das Resultat geliefert, daß Weizen- und Roggenbrot in den Städten, wo die Mahlsteuer besteht, größer und schwerer war, als in solchen Orten, wo sie nicht eingeführt ist. Beispielsweise will ich hier noch anführen, daß nach dem bestehenden Mahlsteuersatz vom Roggen der Bäcker nach Aufhebung dieser Steuer das Pfund Brot nur um etwa $\frac{3}{4}$ Pfennige billiger, als jetzt, zu liefern im Stande ist. Die Einsender sind genaue Rechner, ich bitte, mit Hinzuziehung eines Bäckers nachzurechnen.

ad II. Daß die Wiedereinführung der Schlacht- und Mahlsteuer von einigen Städten beantragt worden, kann ich versichern, wenn gleich ich die Städte nicht mehr aus dem Gedächtnisse zu nen-

nen weiß; daß die Wiedereinführung wirklich stattgehabt, habe ich nicht behauptet. — Ich ersuche die Einsender, sich in den Städten Meseritz und Schwerin nach dem Erfolge der Steuerumwandelung zu erkundigen; vielleicht werden sie dann anderer Meinung.

ad III. Siehe oben.

Was ad IV. gesagt ist, bedarf wohl noch des Beweises, jedenfalls ist die Schlußfolgerung zu willkürlich, um unbedingte Gültigkeit beanspruchen zu können.

ad V. Daß eine indirekte Steuer mehr zu Defraudationen und zur Unmoralität verleiten solle, als eine direkte, ist mir nicht einleuchtend; vielmehr bin ich überzeugt, daß Hunderte und aber Hunderte, die bis jetzt die Sünde der Defraudation nie auf sich geladen, bei einer direkten Steuer so unmoralisch sein werden, die wirkliche Höhe ihres Einkommens nicht ganz genau anzugeben.

ad VI. Daß „Fremde und Landbewohner," und sogar solche, die „im Kutschwagen fahren", deshalb den Aufenthalt in Posen abkürzen sollten, weil das Pfund Brot oder Fleisch, das sie etwa hier verzehren, durch die hier bestehende Steuer um einige Pfennige vertheuert wird, kann wohl nur als eine scherzhafte Bemerkung der Einsender angesehen werden. — Was hier ferner von Badereisen und Beamten-Gratificationen gesagt ist, übergehe ich, weil mir hoffentlich Niemand zumuthen wird, auf derartige Insinuationen zu antworten.

ad VII. Daß eine übertriebene Höhe der Einkommensteuer einen Grund zur Wohnorts-Veränderung abgeben könne, brauchen Einsender nicht zu bezweifeln; wenn sie die nöthigen Erkundigungen einziehen möchten, würden sie erfahren, daß die jetzige Einkommensteuer in Posen schon solche Folgen nach sich gezogen hat.

Was die einzelnen Zahlen anlangt, welche die Einsender aufstellen, so muß ich bedauern, daß sie nicht richtig sind. Ob die Erhebungskosten mit $\frac{1}{6}$, also mit 18,000 Thalern, in Abzug gebracht werden können, muß ich dahin gestellt sein lassen, da ich nicht weiß ob hier in Posen besondere Steuerbeamten für die Erhebung der Schlacht- und Mahlsteuer auf Kündigung angestellt sind, so daß man ihre Besoldung mit der Aufhebung der Steuer in Wegfall bringen kann; dann aber geben die Einsender das in Abzug zu bringende Drittel, welches der Staat für die arbeitenden Klassen zurückzahlt, auf 36,000 Thaler an, während es nur höchstens 17,000 Thlr. beträgt, da es ja nur von der Mahlsteuer erhoben wird, und der Kommunalzuschlag von 50 Prozent der Bruttosumme dabei gar nicht in Anschlag kommen kann. Demnach würde die Steuer nicht 1 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. per Kopf, sondern mindestens 1 Thlr. 25 Sgr. betragen. Wenn nun aber bei einem Kommunalbedürfniß von circa 33,000 Thlr. — also per Kopf 21 Sgr. — die Einkommensteuer in Posen die jetzige, schon fast unerschwingliche Höhe erreicht hat, so ergiebt sich augenfällig, daß sie nach Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer einen beinahe dreimal höhern Satz erreichen muß. Den Werth der übrigen Voraussetzungen der Einsender in Beziehung auf Handel und Verkehr muß ich der Beurtheilung des kompetenten Publikums überlassen; nur so viel kann ich nicht unbemerkt lassen, daß bei Finanz- und staatsökonomischen Fragen weder Theorien noch Prinzipienreiterei jemals Heil gebracht haben.

Auf die Schlußbemerkungen der Einsender habe ich wenig zu erwidern; sie bestehen in Reflexionen, die sich nach subjectiven Ansichten gestalten, oder in Schlußfolgerungen, deren Prämissen noch in Frage gestellt werden müssen.

Uebrigens mögen die Einsender sich beruhigen, denn wie die Sachen einmal liegen, werden ihre Wünsche wahrscheinlich in Erfüllung gehen: nach Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung wird die Kommunalverwaltung voraussichtlich — wenigstens vor der Hand — in die Hände der sogenannten Proletarier übergehen, und dann wird sich herausstellen, ob sie das wahre Wohl unserer Stadt mehr zu fördern verstehn, als deren jetzige Vertreter. Auch giebt es der Theoristen jetzt so viele in der Welt, wahrscheinlich daher auch in unsern Kammern, daß nicht nur die Schlacht- und Mahlsteuer, sondern in konsequenter Durchführung des Prinzips sämmtliche indirekte Steuern als unmoralisch und zeitwidrig verworfen werden, und dagegen eine allgemeine, nach Verhältniß der Einnahme eines Jeden geregelte Einkommensteuer eingeführt werden wird. Das Exempel ist einfach: im Preußischen Staat zahlt gegenwärtig jeder Einwohner durchschnittlich circa fünf Thaler jährlich an Staatsabgaben. Die Bewohner Posens können somit das Glück haben, künftig — ohne die städtischen Abgaben — eine Staats-Einkommensteuer zu zahlen, die siebenmal so hoch ist, als die jetzige. Dafür sind dann aber auch alle indirekten Steuern aufgehoben und sie werden die Flasche Wein oder die Elle Seidenzeug um einige Silbergroschen, das Pfund Kaffee oder Zucker um $\frac{1}{2}$ Silbergroschen billiger einkaufen, als jetzt. Dann wird das goldene Zeitalter gekommen sein!

Ich kann meine Bemerkungen nicht schließen, ohne noch mein Bedauern darüber auszusprechen, daß die Einsender sich abermals in Anonymität gehüllt haben. Wenn es ihnen, wie doch scheint, bloß um die Sache zu thun ist, und sie wirklich so wohlmeinende Freunde der Armen sind, warum nennen sie sich nicht? Eine Verständigung wäre dann viel leichter. So lange sie aber ihre Anonymität beibehalten wollen, sollten sie jeder gehässigen Seitenbemerkung sich enthalten, denn sie selbst müssen fühlen, daß Aeußerungen, wie die Bezeichnung der Hauptgründe, weshalb die städtischen Behörden sich angeblich gegen die Einführung der Einkommensteuer sträuben, oder die Bemerkung in Betreff meines schnellen Fortschritts in humanen Ansichten u. A., wenn ihr Urheber sich nicht nennt, etwas Pasquillartiges an sich tragen.

G. Müller.

Jagdangelegenheit.

In Breslau hat sich ein „**Verein für Revision des Jagdgesetzes**" gebildet, welcher folgende Petitionen an die Kammern in Berlin senden wird:

1) Bitte um baldige Emanirung eines polizeilichen Gesetzes zum Zwecke der in dem Gesetze vom 31. Oktober v. J. vorbehaltenen Schonung der Felder bei Ausübung der Jagd.
2) Bitte um Erlaß eines Gesetzes wegen Einführung einer Schonzeit für die der Landeskultur nicht schädlichen Jagdthiere.
3) Bitte um Erlaß eines, die unbeschränkte Ausübung der Jagd durch jeden Grundeigenthümer im Interesse der allgemeinen Sicherheit regelnden Gesetzes.

Da die Uebelstände, welche das Gesetz vom 31. Oktober v. J. namentlich in Bezug auf öffentliche Sicherheit im Gefolge hat, im ganzen Staate dieselben sind, glaubt der Verein, daß es Pflicht eines Jeden sei und besonders im Interesse des gegenwärtig jagdberechtigten Rustikalstandes liege, zur Abstellung derselben mitzuwirken und deshalb fordert er auf:

in allen Kreisen ähnliche Vereine zu bilden, welche obige Petitionen zu den ihrigen machen und Anfang k. M. mit recht vielen Unterschriften aus allen Ständen versehen an befreundete Abgeordnete in Berlin senden.

Auf frankirte Schreiben wird der Breslauer Verein seine ausführlich gearbeiteten Motive zur überzeugenden Begründung obiger Gesuche sehr gern versenden.

Das Komité.

Herr Schauspiel-Direktor Vogt wird ersucht, das Lustspiel: „Fürst, Minister und Bürger" so bald als möglich zu wiederholen.

Mehrere Theaterfreunde.

Ein großer Theil des hiesigen Publikums ersucht dringend den Herrn Direktor Vogt, das Maltitzsche Lustspiel: Fürst, Minister und Bürger, baldigst wieder zur Aufführung zu bringen.

Marktbericht. Posen, den 12. März.
(Der Schfl. zu 16 Mtz. Preuß.)

Weizen 1 Rthlr 25 Sgr. 7 Pf. bis 2 Rthlr. 4 Sgr. 5 Pf. Roggen 24 Sgr. 5 Pf. bis 28 Sgr. — Pf. Gerste 22 Sgr. 3 Pf. bis 26 Sgr. 8 Pf. Hafer 13 Sgr. 4 Pf. bis 15 Sgr. 7 Pf. Buchweizen 22 Sgr. 3 Pf. bis 24 Sgr. 5 Pf. Erbsen 26 Sgr. 8 Pf. bis 28 Sgr. 11 Pf. Kartoffeln 8 Sgr. 11 Pf. bis 10 Sgr. 8 Pf. Heu der Centner 17 Sgr. 6 Pf. bis 22 Sgr. Stroh das Schock 4 Rtlr. bis 4 Rthlr. 10 Sgr. Butter der Garnitz zu 8 Pfund 1 Rtlr. 20 Sgr. bis 1 Rtlr. 25 Sgr.

Berliner Börse.

Den 12. März 1849.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	101¼	—
Staats-Schuldscheine	3½	79¾	—
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	—	98½
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	3½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	98½	—
Westpreussische Pfandbriefe	3½	86¼	—
Grossh. Posener "	4	—	96
" "	3½	81½	—
Ostpreussische "	3½	—	90½
Pommersche "	3½	—	91¼
Kur- u. Neumärk. "	3½	92⅛	92¼
Schlesische "	3½	—	—
" v. Staat garant. L. B.	3½	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	—	—
Friedrichsd'or	—	13 1/12	13⅙
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	12⅞	—
Disconto	—	—	
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	73	73
" Prioritäts-	4	87½	—
Berlin-Hamburger	4	51½	51
" Prioritäts-	4½	92	—
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	55	—
" Prior. A. B.	4	83¾	83½
" "	5	95½	—
Berlin-Stettiner	4	86¾	—
Cöln-Mindener	3½	75¾	—
" Prioritäts-	4½	92¾	92¼
Magdeburg-Halberstädter	4	—	108½
Niederschles.-Märkische	3½	—	71¾
" Prioritäts-	4	85½	—
" "	5	98½	—
" " III. Serie	5	—	93½
Ober-Schlesische Litt. A.	3½	—	91⅞
" " B.	3½	—	91⅞
Rheinische	—	—	—
" Stamm-Prioritäts-	4	—	—
" Prioritäts-	4	—	—
" " v. Staat garantirt	3½	—	—
Thüringer	4	49¾	49½
Stargard-Posener	3½	—	70¼

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.
Verantw. Redakteur: C. Hensel.